



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

54. Jahrgang

Ansbach, 20. Februar 2009

Nr. 4

Inhaltsübersicht

| | Seite |
|---|-------|
| Bekanntmachung der Zweckverbände | |
| Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich "Gewerbegebiet Nordring" in Pleinfeld | 24 |
| Nichtamtlicher Teil | |
| Buchbesprechungen..... | 25 |

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Bekanntmachung der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brom- bachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich „Gewerbe- gebiet Nordring“ in Pleinfeld

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 10.02.2009 zu den Ergebnissen aus der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld im Bereich „Gewerbegebiet Nordring“ Beschluss gefasst. Weiter wurde in dieser Sitzung der Änderungsplan in der Fassung vom 10.02.2009 samt der Begründung gleichen Datums gebilligt und die öffentliche Auslegung der ergänzten Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht jeweils vom 10.02.2009 einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Naturschutz und zur Lärmimmission liegen in der Zeit vom 02.03.2009 bis einschließlich 03.04.2009 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld und im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ramsberg, 10. Februar 2009

Zweckverband Brombachsee
Franz Xaver Uhl
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 24

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Haushaltsstellen und Konten in der Kommunalverwaltung

Haushaltssystematik für die kamerale und für die doppelte kommunale Buchführung
Daten und Begriffe in alphabetischer Ordnung
Carl-Link-Vorschriftensammlung
Herausgegeben von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayerischen Städtetags, München

19. Lieferung. 452 Seiten und CD-ROM. Rechtsstand 1. Januar 2009, 44,80 €. Grundwerk 452 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 76 € Verlags-Nr. 9401.00 (ISBN 978-3-556-94100-3)

Das bisherige Werk "Haushaltsstellen in der Kommunalverwaltung" berücksichtigt neben der herkömmlichen Kameralistik nunmehr auch die neue doppische Haushaltssystematik. Deshalb gibt es mit der 19. Ergänzungslieferung ein redaktionell und inhaltlich überarbeitetes Werk mit dem neuen Titel

Haushaltsstellen und Konten in der Kommunalverwaltung

Haushaltssystematik für die kamerale und für die doppelte kommunale Buchführung
Daten und Begriffe in alphabetischer Ordnung
Das Werk ist in sechs Teile gegliedert. Bitte berücksichtigen Sie zur Gliederung auch die Schnellübersicht in der Ordnerinnentasche.

- Die kamerale Haushaltssystematik mit dem bisher bewährten Stichwortverzeichnis finden Sie in den Teilen 1 - 3. Das Stichwortverzeichnis wurde überarbeitet und aktualisiert.
- In den Teilen 4 - 6 wird die doppelte kommunale Haushaltssystematik abgebildet. Die wichtigen haushaltsrechtlichen Vorschriften und Begriffe zur doppelten kommunalen Buchführung (Kennzahl 41) sowie das Stichwortverzeichnis für die doppische Haushaltssystematik (Teil 6) werden derzeit erarbeitet und im nächsten Jahr in das Werk aufgenommen. Die rechtlichen Grundlagen der doppelten kommunalen Buchführung sind in Teil 5 aufgenommen.

Aktualisiert wurde auch die zum Werk gehörende gleichnamige CD-ROM.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)
Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)
Verwaltungsprozess (VwGO)

Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar
Carl-Link-Kommentare

Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Bearbeitet von Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Honorarprofessor der Universität Leipzig, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, München, Dr. Cornelius Thum M. A., Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, Dr. Carsten Tegethoff, Richter am Niedersächsischen Obergericht, Lüneburg

Stichwort- und Abkürzungsverzeichnis:

Gabriela Weikinnis, Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

76. Lieferung. 174 Seiten plus Jahresplaner "Öffentliche Verwaltung". Rechtsstand 1. November 2008, 69,69 €

Grundwerk 2300 Seiten, in 2 Ordnern mit Trennblattsatz. 102 € Verlags-Nr. 406.00 (ISBN 978-3-556-04060-7)

Diese Lieferung enthält im Kommentarteil des BayVwVfG und der VwGO erneut zahlreiche neue Kommentierungen sowie umfangreiche Aktualisierungen bei der VwGOKommentierung. Zudem erhalten Sie ein komplett überarbeitetes Abkürzungsverzeichnis.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Gerhard Nitsche, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München
Fortgeführt von Michael Baumann, München und Wolfgang Schwamberger, München

37. Lieferung. 184 Seiten. Rechtsstand 1. November 2008, 72,98 €. Grundwerk 1.474 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 104 € Verlags-Nr. 6440.00 (ISBN 978-3-556-64400-3)

Die 37. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis zum 1. November 2008 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Rigolenanlage zur Ableitung/Sammlung von Niederschlagswasser als Bestandteil der öffentlichen Einrichtung (Erl. 10.01/11 f).
- Wirtschaftliche Einheit bei Eigentümeridentität und zwischen Vorder- und Hinterliegergrundstück und einheitlicher gewerblicher Nutzung (Erl. 10.02/4b).
- Zum Nicht-Erschlossensein eines Grundstücks an einer Stich-/Seitenstraße (Erl. 10.04/4a und 20.02/4a).
- Zum Anschluss- und Benutzungsrecht eines ursprünglich nur auf Grund einer Sondervereinbarung an die gemeindliche Entwässerungsanlage angeschlossenen Grundstücks (Erl. 10.04/5.1).
- Haftung der Kommune nach § 2 Abs. 1 Satz 1 HPfG auch dann, wenn sie sich eines Dritten zur Aufgabenerfüllung bedient (Erl. 10.18/9a).
- Haftung der Gemeinde aus enteignungsgleichem Eingriff bei Schäden durch unzureichende Konzeption/fehlerhafte Herstellung der Straßenentwässerungsanlage (Erl. 10.18/9b).
- Zum Beginn der Verjährungsfrist betreffend den Anspruch auf Beseitigung einer Leitung (Erl. 10.19/5b).
- Zum Erschlossensein von Hinterliegergrundstücken (Erl. 20.02/12).
- Entstehen der Beitragspflicht bei der Alternative des "angeschlossenen Grundstücks" nur durch satzungsgerechten Anschluss (Erl. 20.03/30.1).
- Eigenbesitzer als Beitragspflichtiger? (Erl. 20.04/3).

- Zur Anmeldung kommunaler Beitragsforderungen in einem Zwangsversteigerungsverfahren (Erl. 20.04/8).
- Zur Anrechnung von Geschossflächen abgebrochener oder umgenutzter Gebäude auf entstandene Beiträge (20.051/37).
- Zur Berücksichtigung der Kosten für die Eintragung einer Zwangshypothek (20.07/15 f).
- Grundgebühren und Gleichheitsgrundsatz (Erl. 20.091/8).
- Zu einer unterschiedlichen Gebühr für die Einleitung von ungeklärtem Schmutzwasser bei gleichem Ausmaß der Benutzung beim "Frischwassermaßstab" (Erl. 20.12/6).

Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend korrigiert bzw. ergänzt.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zur Gemeindeordnung, Verwaltungsgemeinschaftsordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung mit ergänzenden Vorschriften

Carl-Link-Kommentare

Begründet von Dr. Josef Prandl und Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, fortgeführt von Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, Ministerialdirigent a. D., München, und Dr. Hermann Büchner, Regierungsdirektor, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Hof

109. Lieferung. 110 Seiten. Rechtsstand 15. Oktober 2008, 47,68 € Grundwerk 1818 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 92,00 €

Verlags-Nr. 203.00 (ISBN 978-3-556-02032-6)

Die 109. Lieferung bringt vor allem die Erläuterungen zu den Art. 27, 56, 61, 75, 120 und 123 GO auf den neuesten Stand. Ferner ist die Kommentierung der Art. 11 - 12 a und 13 - 30 LKrO aktualisiert; dabei werden diese Vorschriften auch auf das neue Kennzahlensystem übergeleitet. Schließlich liegen im Gesetzesteil nunmehr auch die Landkreisordnung (Kz. 20.00) und die V über Aufgaben der Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften (Kz. 16.1) wiederum auf dem neuesten Stand vor.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln

Kommunalabgaben in Bayern

Systematische Darstellung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bearbeitet von Dr. Gerhard Ecker, Stadtdirektor bei der Stadt Augsburg, ehem. beim Bayer. Staatsministerium des Innern und beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, unter Mitarbeit von Eva Schenk, Dipl.-Finanzwirtin (FH), Finanzamt Nördlingen, Rolf Hiller, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dr. Amadeus Hasl-Kleiber, Regierungsdirektor, wissenschaftl. Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht, ehem. beim Bayer. Staatsministerium des Innern, München, Dr. Stefan Barth, Oberregierungsrat, Regierung der Oberpfalz

36. Lieferung. 126 Seiten plus Jahresplaner „Öffentliche Verwaltung“. Rechtsstand 1. Oktober 2008, 58,56 € Grundwerk 918 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 101,00 €

Verlags-Nr. 9201.00 (ISBN 3-556-92015-8)

Mit dieser Lieferung werden insbesondere die Kommentierungen zu den Realsteuern, zur Zweitwoh-

nungssteuer, zum Beitragsrecht leitungsgebundener Einrichtungen sowie zum Erschließungs- und Straßenausbaubeitrag aufgrund von Rechtsänderungen und neuerer Rechtsprechung in vielen Punkten aktualisiert.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen - Verträge Satzungsmuster - Fallbeispiele

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bearbeitet von Detlef Peters, München

48. Lieferung. 106 Seiten. Rechtsstand 1. August 2008, 45,58 € Grundwerk 1208 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 112,50 €

Verlags-Nr. 6340.00 (ISBN 978-3-556-63400-4)

Mit der 48. Ergänzungslieferung werden die Ausführungen der bis zum August 2008 ergangenen Rechtsprechung angepasst. Das Stichwortverzeichnis wurde erneut aktualisiert.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern

Carl-Link-Kommentare

Herausgegeben von Rudolf Hauth, Abteilungsdirektor a. D., Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Werner Bonengel, Berufsmäßiger Stadtrat a. D. bei der Stadt Schweinfurt, Peter Kitzeder, Verwaltungsdirektor

43. Lieferung. 38 Seiten plus CD-ROM. Rechtsstand 30. September 2008, 62,30 € Grundwerk 1286 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 156 €

Verlags-Nr. 575.00 (ISBN 978-3-556-00570-5)

Die 43. Lieferung beinhaltet Aktualisierungen in den Erläuterungen zu Art. 1 und 4 VGemO (Kennzahlen 10.01 und 10.04) sowie die neueste Fassung der Verordnung über Aufgaben der Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften (Kennzahl 11.10). Der Auszug aus dem Raumordnungsgesetz (Kennzahl 32.20) wurde ergänzt, der Text des 4. Teils des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und die Erläuterungen zu Art. 61 (Kennzahlen 42.54 und 42.61) auf den neuesten Stand gebracht.

Neu aufgenommen wurde die Geschäftsordnung einer Metropolregion (Kennzahl 49.11) und der Text der Verordnung (EG) über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (Kennzahl 50.60).

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße. 449, 50939 Köln

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)

Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)

Verwaltungsprozess (VwGO)

Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar

Carl-Link-Kommentare

Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Bearbeitet von Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Honorarprofessor der Universität Leipzig, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, München, Dr. Cornelius Thum M. A., Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, Dr. Carsten Tegethoff, Richter am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Lüneburg

Stichwort- und Abkürzungsverzeichnis: Gabriela Weikinnis, Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

75. Lieferung. 150 Seiten plus Jahresplaner „Öffentliche Verwaltung“. Rechtsstand 1. September 2008, 63,28 € Grundwerk 2250 Seiten, in 2 Ordnern mit Trennblattsatz. 102,00 €

Verlags-Nr. 406. Verlags-Nr. 406.00. (ISBN 978-3-556-04060-7)

Mit dieser Lieferung wird das Werk erneut erheblich erweitert. Erläuterungen zu den Art. 43 bis 49 VwZVG sowie Kommentierungen zu den §§ 99, 100, 113 und 122 VwGO wurden neu aufgenommen. Im Übrigen wurden die Gesetzestexte des BayVwVfG und der VwGO auf den neuesten Stand gebracht und die Kommentierung der VwGO in weiten Teilen aktualisiert.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln

Kommunen als Unternehmer

Gründung, Umwandlung und Führung kommunaler Betriebe

Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bearbeitet von Dr. Bodo Klein, Regierungsdirektor, Herbert Uckel, Regierungsdirektor, Dr. Josef Ibler, Regierungsdirektor, alle Dozenten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern

31. Lieferung. 54 Seiten. Rechtsstand 15. August 2008, 29,38 EUR Grundwerk 1280 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 71,00 €

Verlags-Nr. 8810.00 (ISBN 978-3-556-88100-2)

Gemeinsame Kommunalunternehmen gewinnen in der Praxis zunehmend an Bedeutung. Deshalb wird mit dieser Lieferung vor allem Teil 3 a „Gemeinsames Kommunalunternehmen“ umfassend überarbeitet und durch neue Kommentierungen ergänzt, um den bei der Errichtung von derartigen Unternehmen auftauchenden Rechtsfragen Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der normativen Grundlagen werden die Vorschriften in allen Teilen aktualisiert.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

Praxis der öffentlichen Verwaltung

Herausgegeben von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Dr. Oliver Bloeck, Regierungsdirektor

73. Lieferung: 102 Seiten plus Jahresplaner. Rechtsstand 1. September 2008, 43,22 Euro Grundwerk: ca. 1938 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 169,00 Euro

Verlags-Nr. 290.00. (ISBN 978-3-556-02900-8).

Mit der 73. Ergänzungslieferung erhält der Leser eine völlige Neubearbeitung des Themas „Veräußerung

kommunalen Vermögens“ (Kennzahl 21.15) und eine aktualisierte Neufassung des Kapitels über „Erschließungs- und städtebauliche Verträge“ (Kennzahl 21.20).

Im Rahmen des Art. 75 der Bayerischen Gemeindeordnung, der die Veräußerung kommunalen Vermögens unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erklärt, werden das nach wie vor aktuelle Thema „Einheimischenmodelle“ sowie die – ausgelöst durch die sog. „Ahlhorn“-Rechtsprechung des OLG Düsseldorf – kontrovers geführte Diskussion um die vergaberechtliche Bewertung der Veräußerung kommunaler Grundstücke behandelt. Beide Themen dürften zu denjenigen gehören, die die kommunale Praxis derzeit am intensivsten beschäftigt. Diese Darstellung sowie zahlreiche weitere Neuerungen in Rechtsprechung und Schrifttum haben eine Ergänzung und Aktualisierung der bereits vorhandenen Kommentierung der Erschließungs- und städtebaulichen Verträge, insbesondere bei der Frage der Ausschreibung (Spflichtigkeit), notwendig gemacht.

Die mit der 65. Ergänzungslieferung angekündigte Gesamtneukommentierung der städtebaulichen Verträge findet mit der Aufnahme der besonderen Problematik der Einheimischenmodelle in Kennzahl 21.15 ihren vorläufigen Abschluss. Die bisherige Kennzahl 21.16 kann ersatzlos entfallen. Einige kleinere Korrekturen runden schließlich die vorliegende Nachlieferung ab.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln

Eigenüberwachung im Abwasserrecht

Technische Überwachung und Regelungen für die abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern mit Erläuterungen

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bearbeitet von Adolf Kraus, Verbandsprüfer beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München

33. Lieferung. 98 Seiten. Rechtsstand 1. September 2008, 42,98 Euro Grundwerk 1076 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 85,00 €

Verlags-Nr. 6402.00. (ISBN 978-3-556-64020-3).

Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Eigenüberwachungsverordnung vom 8. Mai 2008 (GVBl. S. 294) wurde der Anhang 2 Vierter Teil (Kleinkläranlagen) mit Wirkung ab 10. Juni 2008 geändert (vgl. Kennzahl 11.00). Wurden bei der Funktionsprüfung der Kleinkläranlage keine Mängel festgestellt, ist die Folgeuntersuchung erst nach vier Jahren (bisher zwei Jahre) notwendig.

Wurde in einem Kalenderjahr für einen Teilzeitraum geringere Werte nach § 4 Abs. 5 AbwAG erklärt und auch eingehalten, während des übrigen Jahres aber eine (mehrere) Überschreitung(en) im Rahmen der amtlichen Untersuchungen festgestellt, wird die Erhöhung auch dann auf der Grundlage des Bescheidwertes erhöht (BVerwG, Urteil vom 15.4.2008, Az. 7 B 9/08). Die aktuelle Rechtsprechung wurde in die Sammlung eingearbeitet.

Die Sammlung wurde redaktionell an die geänderte VwVBayAbwAG vom 5. März 2008 (Kennzahl 31.20) angepasst.

Zur Novellierung der Klärschlammverordnung wird im Herbst 2008 der Referentenentwurf erwartet. Hinsichtlich der Zukunft der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung wird erwartet, dass die Anforderungen erheblich verschärft werden. Wir werden die Rechtsentwicklung beobachten und zum gegebenen Zeitpunkt die Sammlung ergänzen.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln

Allgemeine Geschäftsordnung (AGO)

Organisationshandbuch mit Kommentar für die öffentliche Verwaltung in Bayern

Carl-Link-Kommentare

Bearbeitet von Ludwig Wiedemann, Ministerialrat a. D., Gerhard Fritsch, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München 20. Lieferung. 134 Seiten. Rechtsstand 1. November 2008, 58,96 Eur o€ Grundwerk 990 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 98,00 €

Verlags-Nr. 400.00. (ISBN 978-3-556-04002-7).

Abgesehen von einigen notwendig gewordenen Aktualisierungen und Ergänzungen (z. B. bei Kennziffern 11.27, 11.34, 30.10 und 35.14) liegt der Schwerpunkt der 20. Ergänzungslieferung bei einer grundlegenden, die Thematik umfassend und dem neuesten Kenntnisstand entsprechenden Ausarbeitung zum Einsatz der IuK-Technik (Kennzahl 35.01 anstelle 34.10). Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Neubearbeitung der Kennzahl 50.00 Beschaffungswesen/Materialverwaltung dar. Neu aufgenommen wurde der am 12.3.2008 veröffentlichte Mustergeschäftsverteilungsplan für die Landratsämter samt Anlagen 1 und 2 (Kennzahlen 21.31 bis 21.33). Dessen Anlage 3 (Kennzahlen 21.34) folgt bei der nächsten Ergänzungslieferung.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln

Abwasserabgaberecht in Bayern

Ergänzbare Sammlung für die Praxis mit Erläuterungen

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Georg Vogel, Ltd. Regierungsdirektor, Klaus Klenner, Ltd. Regierungsdirektor, beide bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach

Dr. Klaus Heuss, Regierungsdirektor i. R.

65. Lieferung. 120 Seiten plus Jahresplaner „Öffentliche Verwaltung“. Rechtsstand 1. September 2008. 52,72 € Grundwerk 1218 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 114,00 €

Verlags-Nr. 6401.00. (ISBN 3-556-06401-4).

Nach bisher herrschender Vollzugspraxis wurde für Teilzeiträume, für die eine Erklärung nach § 4 Abs. 5 AbwAG vorlag und die Einhaltung der erklärten Werte durch Messprogramme nachgewiesen worden ist, die Abwasserabgabe nach den erklärten Werten festgesetzt und die Überschreitung des Bescheidwertes außerhalb des Erklärungszeitraumes nur in den verbleibenden Teilzeiträumen berücksichtigt. Das BVerwG hat mit Beschluss vom 15.4.2008 (Az. 7 B 9/08) entschieden: „Die für die Berechnung der Abwasserabgabe zu ermittelnde Zahl der Schadeinheiten ist bei Überschreitung eines für das ganze Jahr bestehenden Bescheidwertes auch dann auf der Grundlage dieses Wertes für das ganze Jahr zu erhöhen, wenn für einen Teilzeitraum ein Wert nach § 4 Abs. 5 AbwAG herabberklärt und der herabberklärte Wert eingehalten wurde (Leitsatz)“. Die bisherige

Vollzugspraxis kann nach o. a. höchstrichterlicher Entscheidung nicht mehr aufrechterhalten werden (siehe Erl. 5.3.5 zu Kennzahl 20.04).

Das OVG Rheinland-Pfalz (Urteil vom 17. August 2007, Az. 7 A 10366/07. OVG) vertritt die Auffassung, dass Gemeinden Investitionsausgaben für Regenüberlaufbecken bei einem Mischwasserkanalsystem auch mit zu zahlender Abgabe für Schmutzwasser gem. § 10 Abs. 4 AbwAG verrechnen können. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Da Ansprüche aus Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG ein Jahr nach dem Tag der tatsächlichen Inbetriebnahme erlöschen, wenn sie nicht zuvor schriftlich geltend gemacht werden (Art. 14 Abs. 1 Satz 2 BayAbwAG), sollten beim Bau von Regenüberlaufbecken vorsorglich Verrechnungsanträge nach Anlage 9 der VwVBayAbwAG (Kennzahl 60.09) gestellt werden (siehe Erl. 4.1.1 letzter Absatz und Erl. 3.5 zu Kennzahl 20.10 sowie Erl. 1.1 zu Kennzahl 21.09).

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Öffentliche Organisationen, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln

MFrABI S. 25